



Bezirksregierung Münster Bezirksplanungsbehörde

Geschäftsstelle des Regionalrates

Tel.: 0251/411-1755

Fax: 0251/411-81755

E-Mail: geschaeftsstelle@brms.nrw.de

Sitzungsvorlage 6/2012

Städtebau "Unterrichtung und Beratung über raumbedeutsame und strukturwirksame Belange zum Förderprogramm 2012" und Rückblick über die Förderung im Jahr 2011

Berichterstatter: Abteilungsdirektor Gregor Lange

Bearbeiter/in: Oberregierungsrätin Yvonne Pape
Tel.: 0251/411-4021
Regierungsoberamtsrätin Brigitte Vogel
Tel.: 0251/411-1506

Diese Vorlage ist Beratungsgrundlage zu

- TOP der Sitzung der Verkehrskommission am
- TOP 5 der Sitzung der Strukturkommission am 12.03.2012**
- TOP 7 der Sitzung des Regionalrates am 19.03.2012**

Beschlussvorschlag

Der Regionalrat stimmt dem Programmvorschlag zum Städtebauinvestitionsprogramm 2012 zu und nimmt den Rückblick über die Förderung im Jahr 2011 zur Kenntnis.

für die Verkehrskommission:

Zustimmung Kenntnisnahme

für die Strukturkommission:

Zustimmung Kenntnisnahme

für den Regionalrat:

Zustimmung Kenntnisnahme

Sachdarstellung

I. Grundlagen des Programmvorschlags

Die Städte und Gemeinden im Regierungsbezirk Münster wurden im Juni 2011 aufgerufen, zum 31.08.2011 ihre Vorhaben zum Städtebauinvestitionsprogramm 2012 anzumelden.

42 Förderanträge mit einem beantragten Zuschussvolumen in Höhe von ca. 66 Mio. € wurden daraufhin vorgelegt. Die Gemeinden und Städte im Zuständigkeitsbereich des Regionalrats bei der Bezirksregierung Münster reichten dabei insgesamt 19 Förderanträge mit einem Zuschussvolumen in Höhe von ca. 32,5 Mio. € ein.

Das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW (MWEBWV) informierte mit Erlass vom 16.12.2011 über die Rahmenbedingungen für die Aufstellung des Städtebauinvestitionsprogramms 2012 (Aufstellungserlass).

Danach hat der Bund für das Jahr 2012 seine Finanzhilfen für die Städtebauförderung gegenüber dem Jahr 2011 mit 455 Mio. € überrollt. **Für Nordrhein-Westfalen sieht der Entwurf der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Bundesländern zur Städtebauförderung in 2012 einen Mittelrahmen in Höhe von rd. 72,2 Mio. € vor (2011: rd. 71 Mio. €).** Nach derzeitigem Entwurf bestehen die erstmals in 2011 beschlossenen Restriktionen für das Programm der Sozialen Stadt (insbesondere Konzentration auf baulich investive Maßnahmen ohne Modellvorhaben) in 2012 fort.

Nach dem derzeitigem Regierungsentwurf zur Aufstellung des Landeshaushalts 2012, mit dessen Verabschiedung frühestens im April/Mai 2012 zu rechnen ist, werden sich die Landesmittel zur Städtebauförderung 2012 auf voraussichtlich rd. 101 Mio. € (2011: 122 Mio. €) belaufen. Wegen der darüber hinaus zu erwartenden Einsparvorgaben sind zusätzliche Bewirtschaftungsrestriktionen bei den Städtebaufördermitteln des Landes zu erwarten.

Mit einer Mittelbereitstellung aus dem EFRE-Programm 2007-2013 wird darüber hinaus auch in 2012 gerechnet. Allerdings hat das MWEBWV auf eine Einplanung der EFRE-Mittel im o.a. Aufstellungserlass verzichtet. Das Ministerium plant eine konkrete Mittelzuweisung erst im Zuge des Programmvollzugs auf Basis der Bescheidentwürfe der Bezirksregierungen.

Vorbehaltlich einer Entscheidung über den Landeshaushalt 2012 durch den Haushaltsgesetzgeber sowie der abschließenden Verhandlungen zwischen dem Bund und den Ländern geht das MWEBWV von folgendem Programmvolumen (ohne EFRE-Mittel) in 2012 aus:

Programmbereich	Bund in Mio. €	Land in Mio. €	Gesamt in Mio. €
Aktive Stadt- und Ort- szentren (AZ)	20,036	28,050	48,086
Soziale Stadt (ST)	9,095	12,733	21,828
Stadtumbau West (SUW)	20,943	29,320	50,263
Städtebaulicher Denkmalschutz (SD)	8,230	11,522	19,752
Städtebauliche Sanie- rung und Entwicklung (SE)	4,496	6,294	10,790
Kleinere Städte und Gemeinden (KSG)	9,391	13,147	22,538
Gesamt	72,191	101,066	173,257

Wegen der zu erwartenden zusätzlichen Bewirtschaftungsrestriktionen behält sich das Ministerium notwendige Anpassungen des Programmvolumens bzw. der einzelnen Kontingente ausdrücklich vor.

Die Fördermittel werden als Kassenmittel und Verpflichtungsermächtigungen in den Haushaltsjahren 2012 bis 2016 eingeplant.

Mit dem Aufstellungserlass hat das MWEBWV den Bezirksregierungen weiterhin nachfolgende Vorgaben für die Programmaufstellung 2012 auferlegt:

1. Handlungs- und Förderschwerpunkte

Zentrale Aufgabe der Städtebauförderung ist es, die kommunale Infrastruktur an den wirtschaftlichen, sozialen, demografischen und ökologischen Wandel anzupassen und zu modernisieren. Damit sichert die Städtebauförderung in hohem Maße Beschäftigung im örtlichen Handwerk und regionalen Baugewerbe. Vor diesem Hintergrund werden auch in 2012 vorrangig Maßnahmen der REGIONALEn gefördert. In 2012 wird hiervon insbesondere die Ausfinanzierung der REGIONALEn 2010 betroffen sein, sowie die Projektfinanzierung der REGIONALEn 2013 und 2016.

Der Einsatz der Fördermittel konzentriert sich dabei auf nachfolgende Handlungsschwerpunkte:

- Zur Förderung einer nachhaltigen Stärkung der Innenstädte und Ortszentren sind die Finanzhilfen der **städtebaulichen Sanierung und Entwicklung (SE)**, der **Aktiven Stadt- und Ortsteilzentren (AZ)** sowie des **Städtebaulichen Denkmalschutz (SK)** vorzusehen. Dabei gilt es, die zentralen Funktionen zu stärken und baukulturelle Identität zu erhalten.
- Zur Aufwertung und Stabilisierung von Stadt- und Ortsteilen, die aufgrund der Zusammensetzung und wirtschaftlichen Situation der darin lebenden und arbeitenden Menschen erheblich benachteiligt sind, dienen die Finanzmittel der **Sozialen Stadt (ST)**. Nicht mehr fortgeführt werden bereits seit 2011 die sogenannten Modellvorhaben der Sozialen Stadt. Bereits begonnene Modellmaßnahmen können lediglich mit Landes- und EFRE-Mittel abschlussorientiert ausfinanziert werden.
- Für Gebiete, die aufgrund der demografischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen von erheblichen städtebaulichen Funktionsverlusten betroffen sind, werden die Finanzmittel für den **Stadtumbau West (SUW)** bereit gestellt.
- Im Zuge der Abwicklung des Städtebauinvestitionsprogramms 2010 wurde das Programm **Kleinere Städte und Gemeinden (KSG)** durch den Bund und das Land NRW aufgelegt, das in 2012 fortgeführt wird. Die Finanzhilfen sind für Investitionen vorzusehen, die zur Sicherung und Stärkung der öffentlichen Daseinsvorsorge in dünn besiedelten, ländlichen, von Abwanderung oder vom demografischen Wandel betroffenen Räumen dienen. Förderfähig sind vorrangig überörtlich zusammenarbeitende oder ein Netzwerk bildende Städte und Gemeinden in funktional verbundenen Gebieten.

2. Programmkontingent

Das MWEBWV hat für das Programmaufstellungsverfahren den Bezirksregierungen am Einwohnerschlüssel ausgerichtete Programmkontingente als Orientierung für den finanziellen Umfang der jeweiligen Programmvor schläge vorgegeben. Danach werden für die **Bezirksregierung Münster ohne EFRE-Mittel 25 Mio. €**(2011: 28 Mio. €) ausgewiesen.

Der Gesamt vorschlag der Bezirksregierung Münster für die Städte und Gemeinden des Münsterlandes und der Emscher-Lippe-Region beläuft sich ohne EFRE-Mittel auf ca. 28 Mio. € Der Vorschlag ist somit eng an dem vom MWEBWV dargestellten Orientierungsrahmen ausgerichtet.

II. Der Programmvorschlag für die Städte und Gemeinden des Münsterlandes

Die Städte und Gemeinden des Münsterlandes haben zur Aufstellung des Stadterneuerungsprogramms 2012 neunzehn Förderanträge mit einer Fördererwartung in Höhe von ca. 32,5 Mio. € vorgelegt.

9 Förderanträge sind davon als neue Maßnahmen anzusehen, für die es bisher noch keine Zusagen aus Stadterneuerungsmitteln gegeben hat.

Der zur Zustimmung vorgelegte Programmvorschlag umfasst insgesamt 16 Maßnahmen mit der Priorität "A". Bei 7 Maßnahmen handelt es sich um Fortsetzungsmaßnahmen, 9 der zur Förderung vorgeschlagenen Projekte sind als neue Maßnahmen anzusehen.

Die im Wettbewerbsverfahren "Ab in die Mitte! Die City-Offensive NRW 2012" ausgewählten und für eine Förderung vorgesehenen Maßnahmen wurden ebenfalls in den Programmvorschlag aufgenommen und mit A priorisiert.

Alle mit der Priorität "A" vorgeschlagenen Fördermaßnahmen zeichnen sich durch überzeugende Konzepte der städtebaulichen Entwicklung aus. Grundlage ist jeweils eine fundierte Analyse der städtebaulichen Handlungsbedarfe, daraus abgeleitet ein maßnahmeorientiertes Konzept, das unter breiter Beteiligung der Bevölkerung, der Gewerbetreibenden und der Wirtschaft in den betroffenen Quartieren erarbeitet und politisch beschlossen wurde. **Es ist positiv zu verzeichnen, dass teilweise auch innerhalb eines sehr engen Zeitrahmens Politik und Verwaltung in den Antrag stellenden Städten diese städtebaulich-integrierte Planung in einem partizipativen Prozess erfolgreich in eine Antragstellung überführen konnten**, was eine große, ziel- und ergebnisorientierte Kraftanstrengung bedeutet.

Der Handlungsschwerpunkt in dem Programmvorschlag liegt dabei in den Ortszentren, wie folgende Aufstellung der Zuordnung zu den einzelnen Programmachsen für die mit "A" priorisierten Maßnahmen zeigt:

Aktive Zentren	5,196 Mio. €
Kleine Städte und Gemeinden	1,855 Mio. €
Soziale Stadt	1,390 Mio. €
Städtebaulicher Denkmalschutz	1,062 Mio. €
Landesprogramm	0,045 Mio €

Der Umfang des Fördervorschlags aus der Programmachse Aktive Zentren wäre bei einer rein mathematisch-linearen Ausrichtung an dem Einwohnerschlüssel überzeichnet.

Das MWEBWV hat jedoch in seinem Aufstellungserlass klargestellt, dass für die Stärkung der Innenstädte und Ortszentren neben dem Programm Aktive Zentren auch der Städtebauliche Denkmalschutz und die Fördermittel der Sanierung und Entwicklung eingesetzt werden.

Das ermöglicht eine **Flexibilität in der Konzentration der einzelnen Programmachsen auf besondere regionale Ausprägungen in den städtischen Strukturen**. So könnten z. B. die historischen Ortszentren in Ostwestfalen-Lippe insbesondere durch den Städtebaulichen Denkmalschutz gefördert werden, dessen Ansatz in dem gesamten Programmvorschlag der Bezirksregierung Münster ebenso wie der der Sanierung und Entwicklung "rein mathematisch" nicht ausgeschöpft ist.

Alle in die Priorität "A" eingestellten Fördermaßnahmen stehen weiterhin unter der Zielsetzung einer abschlussorientierten, zeitnahen Ausfinanzierung. In den Beratungen der Antragsteller in 2011 während der Phase der Konzeptaufstellungen war die zeitnahe Ausfinanzierung ein tragender Gesichtspunkt, um auch bei "neuen" Förderzusagen in 2012 den **Finanzierungskorridor für Projekte der REGIONALEN 2016 ab 2012 ff. ausreichend offen zu halten**. Perspektivisch werden in der Städtebauförderung insbesondere die Programme "Aktive Zentren", "Kleine Städte und Gemeinden", "Städtebaulicher Denkmalschutz" und ggf. in besonderen Konstellationen auch der "Stadtumbau West" für REGIONALE-Projekte relevant sein. Grundsätzlich stehen jedoch für die Projektrealisierung der REGIONALEN 2016 je nach inhaltlicher Ausprägung der Maßnahmen alle einschlägigen Landes-/ Bundes-/ EU-kofinanzierten Förderprogramme zur Verfügung. Ein entsprechendes Förderhandbuch für die REGIONALE 2016 wurde von der Bezirksregierung Münster zwischenzeitlich aufgelegt.

Der Programmvorschlag enthält weiterhin 1 Projekt in der Förderreserve, dessen Finanzierung bei entsprechenden Mittelrückflüssen im Zuge der landesweiten Programmabwicklung ggfls. in Betracht käme.

Zu den mit "B" priorisierten Maßnahmen ist wie folgt auszuführen:

Die Programmachse "Aktive Zentren" ist vor dem Hintergrund der eingereichten Anträge und des zur Verfügung stehenden Budgets überzeichnet. Insoweit musste eine Einpassung der nachstehend aufgeführten Anträge erfolgen:

Ochtrup

Der städtebauliche Bedarf wird vom Grundsatz her anerkannt. Aufgrund des z.Zt. noch unklaren städtebaulichen Leitbildes für die Entwicklung der Innenstadt ist zunächst ein aktuelles Einzelhandelskonzept insbesondere vor dem Hintergrund der Erweiterung des EOC vorzulegen. Daran sind die gebotenen Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen und zu orientieren. Das integrierte Handlungskonzept ist entsprechend anzupassen.

Ostbevern

Die Antragsunterlagen bedürfen einer weiteren Konkretisierung vor dem Hintergrund der geänderten Planungen.

Steinfurt

Die Unterlagen bedürfen einer weiteren Konkretisierung.

Telgte

Der gebotene planungsrechtliche Prozess nach den jeweiligen Verfahrensvorschriften des BauGB ist noch nicht abgeschlossen. Von daher steht eine daraus resultierende erforderliche Antragskonkretisierung noch aus.

Die beiden von der Stadt Ahlen eingereichten Anträge sind im Einvernehmen mit der Stadt aufgrund fehlender Programmreife zurückgestellt worden.

III. Weiteres Verfahren

Nach Mitteilung des MWEBWV wird ein erstes Abstimmungsgespräch mit der Bezirksregierung voraussichtlich am 15.03.2011 stattfinden. Ein späterer Termin würde vor dem Hintergrund der anstehenden Osterferien zu einer wesentlich verzögerten Bekanntgabe des Städtebauinvestitionsprogramm 2012 führen. Dies wäre jedoch weder im Interesse der Bezirksregierung und noch weniger im Interesse der antragstellenden Kommunen.

Beigefügt ist dieser Sachverhaltsdarstellung eine Aufstellung der einzelnen Fördervorhaben mit den Priorisierungsvorschlägen.

lfd.Nr.	Mittelpfänger Stadt/Gemeinde/GV	Bezeichnung der Maßnahme/ Gebietskulisse	Förderpriorität	bisherige Förderung in Tsd. €	akt. Förder- satz in %	Förderung 2012 in Tsd.€	(vorauss.) Förder- reserve 2012	Künftige Förderung (ab 2013) in Tsd. €	Maßn.- status F/N/R	Projektbeschreibung	Program- zuordnung im Programm- jahr 2012
Summen:				9.474		9.548	2.646	27.695			
1	Ahaus (554004)	Aktive Zentren Innenstadt	A	200	60	2.760	0	2.773	F	Neu- und Umbau des Ensembles Stadthalle, Stadtbücherei, Neugestaltung des öffentlichen Raums	AZ
2	Ahlen (570004)	Aktive Zentren Masterplan Innenstadt	B	149	80	0	0	6.344	F	Umsetzung des Gesamtkonzeptes "Masterplan Innenstadt im Dialog"	AZ
3	Ahlen (570004)	Soziale Stadt "Südenstadtteil"	B	0	80	0	0	2.616	N	Umsetzung des "Integrierten Handlungskonzeptes für Ahlen Süd"	ST
4	Beckum (570008)	Sanierungsgebiet "Innenstadt Beckum"	A	1.470	70	43	0	0	F	Begleitung u. Versteigerung der Eigentümerarbeit der in 2012 zu gründenden ISG Oststraße, Verfügungsfonds, Haus-und Hofflächenprogramm	AZ
5	Bocholt (554008)	Städtebaul. Denkmalschutz Quartierscampus Innenstadt Nord / Benölkenplatz	A	1.517	60	1.062	0	0	F	Ausbau "Benölkenplatz", "Langenbergpark" und "Adenauerallee", Kreuzung	SD
6	Bocholt (554008)	Sanierungsgebiet Innenstadt Städtenetzwerk	A	1.496	70	700	0	0	F	Städtenetzwerk Innenstadt NRW	AZ
7	Bocholt (554008)	Sanierungsgebiet Innenstadt	A	0	60	40	0	0	N	Ab in die Mitte! Die City-Offensive NRW 2012	AZ
8	Borken (554012)	Aktive Zentren Innenstadt	A	1.876	60	661	0	0	F	Aufwertung des öffentlichen Raumes, Verfügungsfonds	AZ
9	Ennigerloh (570020)	Stadtumbaugebiet Innenstadt	A	0	70	204	0	817	N	Umsetzung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes; 1. BA Unterstützung des Planungsprozesses, Einrichtung eines Steuerungskreises, Verfügungsfonds	AZ
10	Ibbenbüren (566028)	Aktive Zentren Innenstadt Ibbenbüren	A	0	60	30	0	0	N	Ab in die Mitte! Die City-Offensive NRW 2012	AZ
11	Münster (515000)	Ab in die Mitte! Die City- Offensive NRW 2012	A	0	70	70	0	0	N	Ab in die Mitte! Die City-Offensive NRW 2012	AZ
12	Nordkirchen (558028)	Kleinere Städte und Gemeinden Stadtumbaugebiet Ortskern Nordkirchen	A	0	60	935	0	1.129	N	Umgestaltung des Ortskerns von Nordkirchen, 1. BA	KSG

Programmorschlag
Städtebauinvestitionsprogramm 2012

lfd.Nr.	Mittlempfänger Stadt/Gemeinde/GV	Bezeichnung der Maßnahme/ Gebietskulisse	Förderpriorität	bisherige Förderung in Tsd. €	akt. Förder- satz in %	Förderung 2012 in Tsd.€	(vorauss.) Förder- reserve 2012	Künftige Förderung (ab 2013) in Tsd. €	Maßn- status F/N/R	Projektbeschreibung	Program- zuordnung im Program- jahr 2012
Summen:				9.474		9.548	2.646	27.695			
13	Ochtrup (566068)	Innenstadt Ochtrup	B	0	70	0	0	5.439	N	Aufwertung und Umgestaltung der Innenstadt auf der Grundlage des Integrierten Handlungskonzeptes	AZ
14	Ostbevern (570032)	Stadtumbaugebiet "Zukunftsfähige Ortsmitte Ostbevern"	B	0	70	0	0	1.161	N	Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes "Eine Mitte für Ostbevern"	AZ
15	Raesfeld (554040)	Integriertes Dorfentwick- lungskonzept Raesfeld	C	0	50	0		15	N	Integriertes Dorfentwicklungskonzept	LP
16	Reken (554044)	Regionale 2016 Quartiersmanagement Bahn- Land-Lust	A	0	70	210	0	0	N	Quartiersmanagement	KSG
17	Rheine (566076)	Soziale Stadt NRW Rheine-Dorenkamp-Süd	A	707	70	1.390	0	622	F	Erneuerung des Stadtteils Dorenkamp; Planungswerkstätten, Machbarkeitsstudien, Sanierungsberatung , Aufwertung von Schulhöfen und Spielplätzen, Hof- und Fassadenprogramm	ST M
18	Schöppingen (554052)	Ab in die Mitte! Die City- Offensive NRW 2012	A	0	50	25	0	0	N	Ab in die Mitte! Die City-Offensive NRW 2012	LP
19	Stadtlohn (554056)	Kleinere Städte und Gemeinden Stadtumbaugebiet Innenstadt	A	1.427	60	710	0	0	F	Markt-u.Rathausplatz, Fuß- u. Radwege Innenstadt Ab in die Mitte! Die City-Offensive NRW 2012	KSG
20	Steinfurt (566084)	Umbau des denkmalgeschützten „Haus König“ zum Museum der Heinrich-Neuy-Stiftung	B	632	80	0	0	86	F	Initiative ergreifen; Umbau des denkmalgeschützten „Haus König“ zum Museum der Heinrich-Neuy-Stiftung in Steinfurt, Stadtteil Borghorst, Kirchplatz 5	LP
21	Steinfurt (566084)	Ab in die Mitte! Die City- Offensive NRW 2012	A	0	70	20	0	0	N	Ab in die Mitte! Die City-Offensive NRW 2012	LP
22	Tecklenburg (566088)	Städtebaul. Denkmalschutz Historischer Stadtkern Tecklenburg	A1	0	60	0	2.646	4.319	F	Fortführung der Maßnahme "Historischer Stadtkern Tecklenburg" auf der Grundlage des neuen IHK, hier insbesondere Nachnutzung des ehemaligen Hotels Burggraf, Einrichtung eines Verfügungsfonds, Beleuchtungskonzept	SD

Programmvorschlag
Städtebauinvestitionsprogramm 2012

lfd.Nr.	Mittlempfänger Stadt/Gemeinde/GV	Bezeichnung der Maßnahme/ Gebietskulisse	Förderpriorität	bisherige Förderung in Tsd. €	akt. Förder- satz in %	Förderung 2012 in Tsd.€	(vorauss.) Förder- reserve 2012	Künftige Förderung (ab 2013) in Tsd. €	Maßn.- status F/N/R	Projektbeschreibung	Program- zuordnung im Programm- jahr 2012
Summen:				9.474		9.548	2.646	27.695			
23	Telgte (570044)	Stadtumbaugebiet Altstadt/Orkotten	B	0	70	0	0	2.374	N	Umsetzung des Integrierten Handlungs- und Entwicklungskonzeptes Altstadt/Orkotten	
24	Westerkappeln (566092)	Orstmitte Westerkappeln	A	0	70	688	0	0	N	Umsetzung des IHK Orstkern Westerkappeln; Vorbereitende Maßnahmen, Erschließungsmaßnahmen, Verfügungsfonds, Fassadenprogramm	AZ

Abkürzungsverzeichnis.

Art der Maßnahme:

N	Neue Maßnahme
F	Fortsetzungsmaßnahme

Handlungsschwerpunkt/Verschlüsselung der Gebiete:

AZ	Aktive Stadt- und Ortszentren
E	Städterneuerungsgebiet ohne förmliche Festlegung Städtebauliche Einzelmaßnahme
KSG	Kleine Städte und Gemeinden
LP	Landesprogramm
RG	REGIONALE
SD	Städtebaulicher Denkmalschutz
SE	Städtebauliches Sanierungsgebiet
ST	Soziale Stadt
SUW	Stadtumbau West

Rückblick über die Förderung im Jahr 2011 auf dem Gebiet Städtebau Sachdarstellung:

1. Programmvolumen

Der Regionalrat ist mit Sitzungsvorlage 37/2011 zur Sitzung am 04.07.2011 über das Städtebauinvestitionsprogramm NRW des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr (MWEBWV) unterrichtet worden.

Am 09.06.2011 wurde das Städtebauinvestitionsprogramm 2011 des Landes Nordrhein-Westfalen veröffentlicht. Eine erste Auswertung der Programmliste für das Münsterland wurde dem Regionalrat zur Sitzung übersandt.

Hiernach entfielen auf das Münsterland insgesamt 12 Maßnahmen mit einem Fördervolumen von 12.925.000 €.

Ende November erfolgte durch das Ministerium die Verkündung eines Reserveprogramms aus Rückflüssen und Bewilligungsresten. Auf nachstehende Maßnahmen des Münsterlandes entfielen weitere Mittel in Höhe von 230.000 €:

- Billerbeck - Innenstadt und demographischer Wandel - 30.000 €
- Borken - Aktive Zentren Innenstadt - 230.000 €

Der im Reserveprogramm enthaltene Betrag in Höhe von 200.000 € für die Maßnahme der Stadt Borken "Aktive Zentren Innenstadt" wurde aufgrund modifizierter Kostenberechnungen nicht benötigt.

2. Bereitstellungs- und Bewilligungsvolumen

Mit Bereitstellungserlassen des Ministeriums wurden für die 12 Projekte des Programms Fördermittel in Höhe 12.925.000 € zugewiesen.

Hieraus konnten durch Zuwendungsbescheide der Bezirksregierung Münster (Bewilligungsbehörde) den Städten und Gemeinden des Münsterlandes im Jahr 2011 Fördermittel in Höhe von 11.251.800.000 € als zweckgebundene Zuweisungen zur Verfügung gestellt werden.

Von diesem Bewilligungsvolumen entfallen auf die Förderbereiche:

- | | |
|--|----------|
| ➤ Aktive Stadt- und Ortskerne (5 Maßnahmen) | 4.975 T€ |
| ➤ Kleine Städte und Gemeinden (3 Maßnahmen) | 4.831 T€ |
| ➤ Städtebaulicher Denkmalschutz (1 Maßnahme) | 678 T€ |
| ➤ Soziale Stadt (1 Maßnahme) | 707 T€ |
| ➤ Einzelmaßnahmen (2 Maßnahmen) | |

davon 1 Wettbewerb „Ab in die Mitte!“)

60 T€

Weitere Informationen sowohl zu den im Städtebauinvestitionsprogramm 2011 bewilligten Maßnahmen als auch über die Höhe der im einzelnen bewilligten Städtebaumittel ergeben sich aus der in der Anlage beigefügten Übersicht „Städtebauinvestitionsprogramm/Bewilligungen 2011 im Regierungsbezirk Münster“.

Die gegenüber dem Städtebauinvestitionsprogramm teilweise ausgewiesenen geringeren Zuwendungsbeträge ergeben sich aus geringeren zuwendungsfähigen Kosten nach Prüfung der aktualisierten Anträge.

Eine Bewilligung der Maßnahme der Gemeinde Nordkirchen konnte aufgrund fehlender Planungsreife nicht erfolgen.

Dagegen war im Vorgriff auf das Städtebauinvestitionsprogramm 2012 die Bewilligung eines 2. Bauabschnitts der Maßnahme

Stadtlohn - Kleinere Städte und Gemeinden, Stadtumbaugebiet Innenstadt,
Bürgerpark Owwering und Neugestaltung des Burggartens

in Höhe von 300.000 € möglich.

Städtebauinvestitionsprogramm / Bewilligungen 2011 im Regierungsbezirk Münster

Anlage / Vorlage zur Sitzung
des Regionalrates

Nr.	RVR/ Regionalrat	Bezirksregierung	Gemeinde	Maßnahme	Förderbetrag lt. StEP 2011	möglicher Förderbetrag lt. Reserve- programm 2011	Bewilligung *) ges.	davon Bundesmittel	davon EU-Mittel
1	Regionalrat	Münster	Ahaus (Kreis Borken)	Aktive Zentren Innenstadt	200.000 €	0 €	200.000 €	111.000 €	0 €
2	Regionalrat	Münster	Billerbeck (Kreis Coesfeld)	Innenstadt und demographischer Wandel	0 €	30.000 €	30.000 €	0 €	0 €
3	Regionalrat	Münster	Bocholt (Kreis Borken)	Städtebaulicher Denkmalschutz Quartierscampus Innenstadt Nord/Benölkenplatz	678.000 €	0 €	678.000 €	376.000 €	0 €
4	Regionalrat	Münster	Borken (Kreisverwaltung)	REGIONALE 2016 Prozess- und Steuerungskosten	1.944.000 €	0 €	1.944.000 €	925.000 €	0 €
5	Regionalrat	Münster	Borken (Kreis Borken)	Aktive Zentren Innenstadt	1.222.000 €	200.000 €	1.151.000 €	639.500 €	0 €
6	Regionalrat	Münster	Greven (Kreis Steinfurt)	Aktive Zentren Stadtumbaugebiet Innenstadt	1.512.000 €	0 €	1.512.000 €	514.000 €	0 €
7	Regionalrat	Münster	Ibbenbüren (Kreis Steinfurt)	Aktive Zentren Innenstadt Ibbenbüren	1.316.000 €	0 €	1.241.200 €	689.300 €	0 €
8	Regionalrat	Münster	Münster (Kreisfreie Stadt)	Aktives Zentren Innenstadt Bahnhofsquartier	916.000 €	0 €	871.000 €	456.000 €	0 €
9	Regionalrat	Münster	Nordkirchen (Kreis Coesfeld)	Kleinere Städte und Gemeinden Stadtumbaugebiet Ortskern Nordkirchen	1.721.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €

**Städtebauinvestitionsprogramm / Bewilligungen 2011
im Regierungsbezirk Münster**

Anlage / Vorlage zur Sitzung
des Regionalrates

Nr.	RVR/ Regionalrat	Bezirksregierung	Gemeinde	Maßnahme	Förderbetrag lt. StEP 2011	möglicher Förderbetrag lt. Reserve- programm 2011	Bewilligung *) ges.	davon Bundesmittel	davon EU-Mittel
10	Regionalrat	Münster	Rheine (Kreis Steinfurt)	Soziale Stadt NRW Rheine-Dorenkamp-Süd	798.000 €	0 €	706.900 €	0 €	0 €
11	Regionalrat	Münster	Rheine (Kreis Steinfurt)	"Ab in die Mitte! Die City-Offensive 2011"	30.000 €	0 €	30.000 €	0 €	0 €
12	Regionalrat	Münster	Stadtlohn (Kreis Borken)	Kleinere Städte und Gemeinden Stadtumbaugebiet Innenstadt	1.127.000 €	0 €	1.127.000 €	626.000 €	0 €
13	Regionalrat	Münster	Wettringen (Kreis Steinfurt)	Kleinere Städte und Gemeinden Stadtumbaugebiet Ortsmitte Wettringen	1.461.000 €	0 €	1.460.700 €	973.000 €	0 €